

# Sponsorenlauf TC-Hennen & Kolping

Zu Gunsten „Hospizdienst Zeitgeschenk Iserlohn“



Wann: 03.10.2024

Uhrzeit: ab 11:00 Uhr

Wo: Tennisgelände in Hennen

Alle können mitmachen:

Egal ob jung oder alt, fit oder Anfänger – jede gelaufene Runde zählt!

Für Kinder gibt es eine verkürzte Strecke.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt werden.

# Ortsvereine Hennen, Rheinen, Rheinermark und Drüpplingsen

## Ortsvereine Hennen, Rheinen, Rheinermark und Drüpplingsen

Iserlohn-Hennen, den 30.09.2024

### **Ermittlungen nach rechten Vorfällen in Hennen**

Sehr geehrte Mitglieder der Ortsvereine Hennen, Rheinen, Rheinermark und Drüpplingsen, verehrte Bürgerinnen und Bürger,

in der vergangenen Woche berichtete die heimische Presse über „**Ermittlungen nach rechten Vorfällen**“ in Hennen. Genauer gesagt hat eine Gruppe Rechtsextremer Personen auf dem Gelände der katholischen Herz-Jesu Kirche in Hennen Vandalismus verübt, verfassungswidrige Aufkleber angebracht und ein Hakenkreuz in eine der Sitzbänke vor dem Haupteingang eingebrannt. Des Weiteren wurden ausländerfeindliche Parolen gegrölt.

Schon Wochen vorher gab es etliche Auseinandersetzungen einzelner pastoraler Mitarbeiter und einiger Gemeindemitglieder aus Hennen mit Teilen dieser Gruppe. Persönliche heftige Bedrohungen waren die Folge. Die heimische Polizei wurde mehrfach hinzugezogen, konnte jedoch zur damaligen Zeit nicht sehr viel ausrichten.

Nach den aktuellen ausschweifenden Vorfällen hat sich der Staatsschutz am Polizeipräsidium in Hagen eingeschaltet und ermittelt nunmehr.

Dieses Schreiben unseres Leitungsteams soll zunächst einmal als Aufklärung zum Stand der Dinge dienen, aber auch die Menschen aus unserer Region für diese erschreckenden Vorfälle sensibilisieren.

Es erscheint mehr als fragwürdig, dass durch die Ermittlungen der Behörden dieses Problem gelöst sein wird. Vermutlich suchen sich diese oder andere demokratiefeindliche Gruppierungen neue Versammlungsplätze, insbesondere in unserer Region. Ob und wie wir in Zukunft mit diesem Thema umgehen werden, ist noch völlig offen. Zunächst ist uns die Transparenz der Situation wichtig.

In den vergangenen Jahren sind unsere Ortsvereine bzw. die Menschen in unserer Heimat enger zusammengedrückt. Gegenseitige Unterstützung wird bei den verschiedensten Veranstaltungen aktiv betrieben und gelebt. Sätze wie „**Ein Dorf hält zusammen**“ sind keine Seltenheit und spiegeln die allgemeine Hilfsbereitschaft untereinander, aber auch die Verbundenheit und das Wohlbefinden in unserer Heimat wider. Gemäß den aktuellen beschriebenen schlimmen Vorfällen sollte es mittlerweile heißen: „**Unsere Dörfer halten zusammen**“, damit die freiheitliche Demokratie keinen Schaden nimmt und die Menschen und deren Familien in Zukunft weiter sicher leben können.

*Leitungsteam der Ortsvereine*



Erst will ich bestreben,  
Mensch zu sein.....



**Kolping**

Bezirksverband  
Menden / Fröndenberg

# Werlwallfahrt 2024

**Sonntag, 27.10.2024**

**15.00 Uhr Pilgermesse**

**anschl. Kaffeetrinken im**

**Pilgersaal.**

**Herzliche Einladung an alle Interessierten**



Foto: Diözesanmuseum PB



# KOLPING

Termine für Monat:

Oktober 2024

Wochentag:	Datum:	Uhrzeit:	Ort	Veranstaltung:	Bemerkung:
Donnerstag	03.10.2024	11.00 Uhr	TC Hennen	Sponsorenlauf	
Mittwoch	30.10.2024	19.00 Uhr	Kirchenzentrum	Vorstandsitzung	

Regelmäßig stattfindende Termine:

Wochentag:	Datum:	Uhrzeit:	Ort	Veranstaltung:	Bemerkung:
Montags	wöchentlich	17.30 - 22.00 Uhr	Kath. Kirchenzentrum unten	Montagsrunde für Jedermann	
Donnerstags	wöchentlich	19.00 - 22.00 Uhr	Turnhalle Grundschule	Tischtennis für jedermann	

Jahrestermine Kolpingsfamilie Hennen

Wochentag:	Datum:	Uhrzeit:	Ort	Veranstaltung:	Bemerkung:
Donnerstag	03.10.2024	Mittags	Anlage beim TC-Hennen	Sponsorenlauf beider Vereine	
Freitag	29.11.2024	19.00 Uhr	Kirchenzentrum	Kolpinggedenktag	
Samstag	07.12.2024	Nachmittags	Kolping Familien	Der Nikolaus kommt	

Häufig gestellte Fragen:

**Warum: WAS UNTERSCHIEDET EINE SPENDE VON EINER ZUSTIFTUNG?**

**Antwort:**

Eine Spende muss vom Empfänger innerhalb eines bestimmten Zeitraumes in voller Höhe zweckgemäß verwendet werden. Eine Zustiftung fließt in das Vermögen der Gemeinschaftsstiftung ein, und nur die Erträge aus der Zustiftung werden zur Förderung verwendet. Die Zustiftung sichert damit eine langfristige Förderung, weil das Grundkapital nicht angetastet wird und nur dessen Erträge für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.

Beide werden steuerrechtlich unterschiedlich behandelt: Zuwendungen (also Spenden und Mitgliedsbeiträge) können in Höhe bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte des Steuerpflichtigen als Sonderausgaben abgezogen werden (§ 10 b Abs. 1 S. 1 EStG). Bei einer Zustiftung kann der Zuwendungsgeber einen Höchstbetrag von bis zu einer Million Euro als Sonderausgabenabzug im Jahr der Zuwendung selbst und über den Zeitraum der folgenden neun Jahre verteilt geltend machen (§ 10 b Abs. 1a EStG, § 9 Nr. 5 GewStG)